

Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

#### **Protokoll**

### 78. außerordentlicher Verbandstag des Steirischen Leichtathletik-Verbandes

**Zeit:** Freitag, 10.März 2022 18:06 – 20:20

Ort: Graz, Intercity Hotel Graz, Finkengasse 2, 8020 Graz

#### **Teilnehmende Vereine:**

TUS Feldbach, LAC Fitpoint Deutschlandsberg, SU Leibnitz, ATG, TSV Hartberg, Running Team Lannach, TV Gleisdorf 1877, ATUS Gratkorn, TUS Kainach, LTU Graz, MLG, Polizei SV Leoben, ATUS Peter Grebien Bruck, ATSE Graz, WSH Leichtathletik Graz bzw. KSV Alutechnik (ab 18:15, Beginn TOP 2)

#### Teilnehmer:innen StLV:

Eva Seiler (bis 19:30, Ende TOP 8), Dietmar Hirschmugl, Hannes Riedenbauer, Florian Mirtl, Anton Seiler, Gabriele Schwarz, Klaus Müller

#### **Teilnehmende Ehrenmitglieder:**

Reinhold Heidinger, Christian Röhrling

#### **Ehrengäste:**

Johann Hörzer (ASVÖ Vizepräsident), Uwe Holli (ASKÖ Spartenreferent Leichtathletik und Berglauf)

#### weitere Gäste:

Alfred Gaar, Martin Zanner, Eduard Lieber, Erika König-Zenz, Karin Fasser, Udo Gritsch, Adriana Knoll, Katrin Mairhofer

#### **TAGESORDNUNG**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls des 77. Verbandstages vom 20. Mai 2022
- 4. Grußworte der Ehrengäste
- 5. Worte des Vorstandes
- 6. Weitere Berichte
- 7. Bericht der Kassierin Mag.<sup>a</sup> Eva Seiler
- 8. Bericht der Rechnungsprüfer Abstimmung über Entlastung des Vorstandes
- 9. Anträge
- 10. Neuwahl des StLV-Vorstandes, der Rechnungsprüfer und der Rechtsausschuss-mitglieder
- 11. Allfälliges

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit















Stand: 13.03.2023 Seite: 1 / 27



Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

Hirschmugl begrüßt alle zum 78. ao. Verbandstag des Steirischen Leichtathletik-Verbandes sehr herzlich. Hirschmugl erklärt, dass der Verbandstag den Statuten nach vom Präsidenten / von der Präsidentin geführt wird, bei dessen / deren Verhinderung durch seinen oder ihren Stellvertreter:in. Da der StLV-Vorstand gegenwärtig weder über eine/n Präsident:in noch über eine/n Stellvertreter:in verfügt, führt er als dienstältestes Vorstandsmitglied den Vorsitz.

Beschlussfähigkeit ist um 18:09 Uhr mit 110 (von 325) Stimmen von Vereinsmitgliedern sowie zusätzlich mit 7 (von 12) personalisierten Stimmen statutengemäß sofort gegeben.

#### **TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**

Die ausgeschickte Tagesordnung wurde an die Wand projiziert, ebenso der Antrag zur Abänderung der ausgesandten Tagesordnung:

als Tagesordnungspunkt 2 sollen die Anträge

- Abwahl des aktuellen Vorstandes und Abbestellung der eingesetzten Referenten
- Statutenänderung
- die Neuwahl des STLV Vorstandes und der Rechnungsprüfer

behandelt werden.

Die weitere Vorgehensweise würde ab Punkt 3 unverändert bleiben, weitere allfällige Anträge werden unter Punkt 8 vorgenommen.

(Originalantrag siehe Anhang 1)

Hirschmugl erklärte für den amtierenden Vorstand den Rücktritt einhergehend mit der Wahl des neuen Vorstandes.

Nach einer Beratung unter den antragstellenden Vereinen wurde der Antrag auf Abänderung der Tagesordnung zurückgezogen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### TOP 3 Genehmigung des Protokolls des 77. Verbandstages vom 20. Mai 2022

Das Protokoll des 77. Verbandstages vom 20. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt.

#### TOP 4 Grußworte der Ehrengäste

Johann Hörzer richtete einige Grußworte an den Verbandstag:

"Geschätzte Damen und Herren, liebe Leichtathletikfamilie, ich darf die Grüße der Dachverbände überbringen und bedanke mich bei den Vereinen. Es sind immerhin achtzig Prozent der Vereine bei

















Stand: 13.03.2023 Seite: 2 / 27



Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

einem Dachverband Mitglied. Die Dachverbände haben derzeit ungefähr 1300 Mitgliedsvereine in der Steiermark bei ungefähr 45 – 48 Fachverbänden. Die Fachverbände haben die COVID-Situation gut bewältigt. Das Budget vom Sportverantwortlichen in Österreich, Mag. Werner Kogler, wurde um 85 auf 425 Millionen Euro erhöht. Das bedeutet, dass die Erhöhung die Dachverbände und die Fachverbände betrifft und dass damit die Vereine bei der Basisförderung kein Minus, wahrscheinlich gar ein Plus haben. Wir im ASVÖ geben die Erhöhung 1:1 an die Vereine weiter, damit die Vereine arbeiten und den Breitensport forcieren können. Ohne Breite keine Spitze; ohne Breitensport keinen Spitzensport, und die Fachverbände sind für den Spitzensport zuständig. Für heute kann ich sagen, ich wünsche euch zum Neustart einen guten Start, einen erfolgreichen Start, und wünsche euch aber auch, dass ihr euer Spartenstadion und den Laufsport im Gelände zusammen bringt.

Überbinge auch die Wünsche der Landessportorganisation und das ASVÖ-Präsidiums. Alle drei Dachverbände haben mit dem Leichtathletik-Verband eine gute Zusammenarbeit. In diesem Sinne wünsche ich dem heutigen Verbandstag alles alles Gute für die Zukunft.

Vielen Dank."

#### Grußworte von Uwe Holli an den Verbandstag:

"Ich komme zu den Grußworten wie die Jungfrau zum Kind, bin darauf nicht vorbereitet. Ich sage es so, wie es unser Präsident, Mag. Gerhard Widmann, sagen würde: Danke dass wir mit Eggenberg als wichtigen Standort für die steirische Leichtathletik vom StLV die nötige Unterstützung bekommen, weil da eine Wechselwirkung zwischen StLV und ASKÖ besteht. Und dass der StLV mit dem Wahlvorschlag das beste Team unterstützen wird und dass weiterhin der Standort Eggenberg gefestigt und ausgebaut wird. Gerade mit der Elli Pauer haben wir da eine super Frau am Werk, die z.B. die Kraftkammer weiter bringt, und dass vielleicht jemand für die Physiotherapie an Land gezogen wird. Und dass der Standort auch interessant wird für andere Vereine und für Leute, die z.B. zum Studieren nach Graz kommen. Insgesamt gibt es, zumindest was Leichtathletik und Berglauf betrifft, unter den ASKÖ-Vereinen eine sehr gute Stimmung, unsere Vereine fahren wieder geschlossen zum Trainingskurs nach Caorle und machen noch ein paar andere Sachen. Und mit Eggenberg sind wir sehr zufrieden.

Dem StLV alles Gute und Danke."

#### **TOP 5 Worte des Vorstandes**

Hirschmugl richtet einige Worte an den Verbandstag. "Es ist üblich, dass an dieser Stelle der Präsident oder die Präsidentin einen Bericht über das abgelaufene Jahr darbringt. Nur haben wir aktuell keinen Präsidenten oder Präsidentin, daher bin ich hier, so in der Art ein Ersatzmann. Für solche Situationen gibt es einen Kunstgriff, der angewandt wird in der Politik, Kunst, Kultur, Militär und Sport. Damit kann man Frieden und Krieg begründen, Prozesse darstellen, Zusammenhänge oder Entwicklungen veranschaulichen, oder für Anekdoten verwenden. Es war von mir nicht vorgesehen, aber ich habe vor kurzem den StLV-Jahresbericht von 1985 in die Hand bekommen. Man sieht [hält ihn ins Publikum], er ist abgegriffen, zerfleddert usw., also viel gebraucht. Wir haben 2023, ich möchte aber kurz aus diesem















Stand: 13.03.2023 Seite: 3 / 27



Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

Jahrbuch von 1985 zitieren, weil da Interessantes drinnen steht, dass einen Bezug zu heute hat. Ich zitiere die Aufstellung des damaligen Steirischen Leichtathletik-Verbands. Ihr wisst, damals war Bgm. Alfred Stingl Präsident. Es gab mehrere Vizepräsidenten, einen Kassier, Kassierstellvertreter, Schriftführer, Schriftführerstellvertreter, Geschäftsführer, Frauen-Sportwart, Nachwuchs-Sportwart, Kader-Sportwart, Wettkampf-Sportwart, Wettkampf-Sportwartstellvertreter, Senioren-Referenten, Volks- und Berglauf-Referenten, Lehrwart, Kampfrichter-Referenten, Kampfrichter-Referentenstellvertreter, Sportarzt, Wissenschaftlichen Beirat, Melde- und Ordnungsreferenten, Anlagen-Referenten, Presse-Referentin, Aktiven-Vertreter.

Zumindest bei den vier letzten Vorstandswahlen wurde gesagt, dass wir mehr Mitarbeiter, mehr Breite brauchen. D.h., damals, 1986, gab es sehr viele Referate, sehr viele Mitarbeiter:innen; und in den letzten Jahren sehr wenige. Irgendwann und irgendwo muss es eine Abzweigung gegeben haben. Ich weiß nicht, wo und wie das passiert ist, dazu könnte vielleicht der neue Vorstand jemanden zum nächsten Verbandstag einladen, ich danke da an einem Soziologen von der Universität, um das näher zu betrachten. Es gab damals sehr viele Mitarbeiter:innen, aber gleichzeitig weniger Mitgliedsvereine im StLV als heute. Aktuell haben wir 61, damals gab es 41.

Was haben wir da in den letzten Jahren gemacht? Wir haben versucht, dass auf eine andere Art und Weise zu lösen. Wir haben Förderungen aufgestellt und daraus Mitarbeiter angestellt. So haben wir versucht, den Mitarbeitermangel zu kompensieren. Man kann sich vorstellen, dass das etwas macht, eine Auswirkung hat. Man hat beim StLV einige ehrenamtliche Mitarbeiter, und dann hat man gleichzeitig bezahlte Mitarbeiter. Das verursacht eine gewisse Dynamik.

Schaut man auf die interne Arbeit des Vorstandes – alle Vorstandssitzungen sind protokolliert und die Protokolle liegen auf –, so waren alle Beschlüsse einstimmig. O.k., es gab eine Ausnahme, einmal waren alle Vorstandsmitglieder eine Meinung bis auf mich. Aber ansonsten waren alle Vorstandsbeschlüsse einstimmig. Für den aktuellen Vorstand war es in letzter Zeit schwierig, neue Leute zu akquirieren, neue Leute dazu zu bewegen, dass sie im StLV mitarbeiten. Es gibt nun ein potentiell neues Team, das irgendwie geschafft hat, neue Leute dazu zu motivieren, dass sie in den StLV einzusteigen und an der Verbandsarbeit mitmachen.

Ich spreche für den aktuellen Vorstand. Ich bedanke mich bei den Mitgliedsvereinen, den Funktionären, Athleten, Fördergeber, der Politik, den Trainern, der Presse, die die letzten Jahre sehr wohlwollend und engagiert sich eingebracht haben. Und wir wünschen dem potentiell neuen Vorstand und dem StLV auf diesem Weg alles Gute."

#### **TOP 6 Weitere Berichte**

#### 6.1. Mitarbeiter Florian Mirtl

Florian Mirtl stellt sich vor, er ist seit Herbst 2021 beim Steirischen Leichtathletik-Verband angestellt, ist StLV-seitig der Koordinator für Eggenberg, für alle StLV-bezogenen Wettkämpfe und Meisterschaften, Fortbildungen und alles was mit dem Inventar und der Inventarisierung zu tun hat, verantwortlich. Er bedankt sich beim scheidenden Vorstand, dass sie ihn ins Team geholt haben und für die gemeinsame Arbeit, und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand.

#### 6.2. Mitarbeiter Anton Seiler

Anton Seiler stellt sich vor, er ist auch selber Athlet (Mittelstreckenläufer), arbeitet seit September 2022 im StLV mit. Seine Funktion heißt Koordination für Kader und Landestraining. Die Aufgaben haben sich bisher vor allem auf den Kader konzentriert, Kommunikation mit dem Kader, wie Einladungen zu einem Meeting, beim Juniorkader Anfragen und Anregungen der Eltern zu bearbeiten, Kadererfassung, Statistik, LEAA-Testung mit Informationen und Materialien an die

Raiffeisen Meine Bank













Stand: 13.03.2023 Seite: 4 / 27



Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

Trainer oder Einsammeln der Fragebögen und diese weiterzuleiten. Da in letzter Zeit einige Personen weggefallen sind, sind ihm noch weitere Aufgaben zugefallen, wie die Organisation der Sumidays, wo Schulkinder verschiedene Sportarten spielerisch kennen lernen und Trainer und Vereine zu finden sind, die diese Tage an den Schulen durchführen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit allerseits und freut sich auf die nächsten Jahre, wo er hoffentlich noch lange in der Leichtathletik mitarbeiten wird.

#### 6.3. Bericht der Gehsportreferentin Mag. aGabriele Schwarz

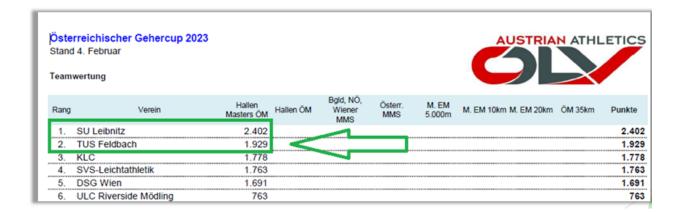
Slides der Präsentation von Gabriele Schwarz:

- WIESO ein eigenes Referat?
- Gehsport-Meisterschaften sowohl im Stadiaals auch Non Stadia Bereich
- Randsportdisziplinen benötigen mehr Unterstützung / Lobbyismus
- V.a. solange es keine professionelle Trainingsunterstützung im Land gibt
- Vorbild: NÖ & Kärnten sehr aktiv mit Gehsportreferaten
- Selbst ÖLV unterstützt den Gehsport mit eigenen Ausbildungskursen



WAS bringt es den Vereinen?

Punkte in ÖLV Team Cupwertungen



Raiffeisen Meine Bank











Stand: 13.03.2023 Seite: 5 / 27



Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

#### WAS bringt es den Vereinen? Österreichischer Gehercup 2023 AUSTRIAN ATHLETICS Stand 11. Februar Teamwertung Bgld, NÖ, Wiener MMS Hallen Masters ÖM Hallen ÖM M. EM Rang Verein M, EM 10km M, EM 20km ÖM 35km 1.778 1.333 3.111 TUS Feldbach 1.929 663 2 592 771 DSG Wien 1 691 2.462 SU Leibnitz 2.402 2 402 SVS-Leichtathletik 1.763 1.763 810 ULC Riverside Mödling 763 1.573 8 steirische PSV Leoben 656 702 1.358 Union Pottenstein 843 843 797 LC Profis 797 TGW Zehnkampf-Union 793 793 Vereine MLG Sparkasse 772 772 759 Union Salzburg Leichtathletik 759 TS Egg TV Gleisdorf 1878 757 757 716 716 LCAV Jodl Packaging 693 693 16. LG-Decker Itter 660 660 Leichtathletik Club Unlimited 594 594 18. ATUS Peter Grebien Bruck 583 583 team2012.at 556 556 LCA Hochschwab 542 542 Atus Judenburg 535 535 Cricket 527 527 LC Waldviertel 457

- ZIELsetzungen Verbandstag 2022
- ➤ Steirische Geher-Meisterschaften im Jugendbereich & im Rahmen allgemeiner LA-Veranstaltungen:
- ▶ = mehr Möglichkeiten zur Limit-Erbringung für Nachwuchsathleten
- → Teilweise DONE:
- 1 x am 26. AUG 23 in Leibnitz im Rahmen der Masters Meisterschaften
- 1 x 3000 m Bahngehen in Feldbach am 7.10.2023
- ZIELsetzungen Verbandstag 2022
- ► Mehr Gehrichter & Ausbildungsauffrischung
  - ▶ Teilweise DONE beim ÖLV Gehrichterlehrgang in St. Pölten (mit WA Richter Jens Grünberg)
  - ▶ 3 steirische GeherInnen haben den Theorieteil bei einem erfahrenen WA-GR und beim ÖLV-Kampfrichterreferenten in NÖ erfolgreich absolviert
  - ▶ 1 steirischer Gehrichter hat den Auffrischungskurs erfolgreich absolviert
- ▶ DANK an Helmut Baudis vom ÖLV & an Barbara Hollinger = NÖ Gehsportreferentin















Stand: 13.03.2023 Seite: 6 / 27

Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>
ZVR 257824570

- ZIELsetzungen Verbandstag 2022
- Lästig sein im Interesse aller steirischen GehsportlerInnen
- ► Gelungen ? :-)
- ZIELsetzungen Verbandstag 2022
- ► Gehsport als LA-Disziplin auch im Schulsport verankern
- ► OFFEN (To do für die Schulsportreferentin ;-)

#### Positive Entwicklungen seit 20. November 2021:

- ► Mehr Support in allen genannten Bereichen durch die Ermöglichung eines Gehsportreferats als Anlaufstelle
- 2 vielversprechende Nachwuchstalente mit einem sensationellen zweiten Platz beim ersten Antreten in der AK bei einer Hallen ÖM im Bahngehen
- Steirische Vereine entdecken die Chance, den Gehsport zumindest für ihre Masters-Athleten zu motivieren, für Masters-Cup durch Punktesammeln den Gehsport Masters



#### Schwächen des Gehsports in der Steiermark / Status Quo bei der Übernahme:

- ▶ Keine Nachwuchs- oder andere Förderung für den professionellen Gehsport
- > Zu wenig bis kein Know How für Technik-Training bei steirischen Trainern
- > Zu wenig steirische Gehrichter, keine mit WA oder KGO Erfahrung
- Keine Einbindung des Gehsports in steirische Stadia-Meisterschaften
- Wenig Know How bei den Vereinen für Durchführung von Gehsportveranstaltungen (mit Ausnahme eines Vereins)

#### Stärken des Gehsports in der Steiermark:

- Erfahrung einiger Vereine bei der Veranstaltung von steirischen Race Walking Bewerben (wichtig für den niedrigschwelligen Einstieg, jedoch keine Relevanz für MS)
- Die Steiermark hat in den letzten Jahren die (männlichen) österreichischen Juniorenmeister im Gehsport gestellt (nur 2 Athleten)















Stand: 13.03.2023 Seite: 7 / 27



Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

- ▶ Interessensvertretung für steirische Gehsportler & Gehrichter im ÖLV Gehsportreferat
- Networking:
  - ▶ Vernetzen von Nachwuchstalenten mit erfahrenen Gehsporttrainern
  - ► Kooperation mit Gehsportreferenten von NÖ & Kärnten
- ▶ Lobbying:
  - ➤ Steter Tropfen ....: Seit langem wieder ein Gehbwerb bei den steirischen Stadia Masters-Meisterschaften
- ➤ Zusätzliche Rahmenbewerbe zum Erreichen von Limits und Erfahrung (aktuelles Bsp.: bei den Staatsmeisterschaften in Pottenstein)
- Schwerpunktaktionen: Train the Trainer
- Know How in der Steiermark schaffen für
  - ► Gehspezifisches Technik- & Kraft-Training
  - ► Schwerpunktaktionen: Train the Trainer
  - ▶ Besonderheiten im Gehgericht, Weiterbildung durch WA-Richter
  - Veranstaltung von Gehsportmeisterschaften in der Steiermark
- Nachwuchsförderung:
  - ► Interessierte Jugendliche müssen sich derzeit noch selbst organisieren, wenn sie diese Disziplin professionell erlernen und ausüben möchten

#### DANKE an:

- ► StLV Team-KollegInnen insbesondere an
  - ► Eva Seiler, Dietmar Hirschmugl, Hannes Riedenbauer, Nicole, Florian, Anton & Hannes Ro für
    - ▶ Gründung des ersten steirischen Gehsportreferats ermöglicht
    - ► Teilnahme an allen Sitzungen
    - ► Entscheidungsfindung eingebunden
    - wertschätzender Umgang mit ansteckendem Humor
    - ▶ Unterstützung und unendliche Geduld
- ► Erika & ihrem neuen Team dafür, dass sie Gehsportanliegen weiter ermöglichen und unterstützen wird

**Intro:** Frau Schwarz überreicht den Mitgliedern des Aktuellen StLV-Teams – Eva Seiler, Dietmar Hirschmugl, Hannes Riedenbauer, Florian Mirtl, Anton Seiler – als Dank für die Arbeit Blumen.















Stand: 13.03.2023 Seite: 8 / 27



Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

#### TOP 7 Bericht der Kassierin Mag.<sup>a</sup> Eva Seiler

Seiler verweist auf "So sind wir – vom Gehsport direkt in die Finanzen. Wir lächelten, am Ende haben wir über den Gehsport nicht mehr gelächelt. Das Engagement der Kollegin hat zu einem anderen Know How in dieser Subdisziplin geführt."

Seiler berichtet, dass sie vor ein paar Jahren damit angefangen hat, "nicht von Verbandstag zu Verbandstag zu präsentieren, sondern in Kalenderjahre. Die Kostenstruktur hat sich über die letzten Jahre etwas verändert, aber nicht merklich. Was sich stark verändert hat ist, dass wir vermehrt angestelltes Personal hereingenommen haben, weil es schwer war, ehrenamtlich mitarbeitende Personen zu bekommen. Es gab dahinter die Strategie, dass man vom Sport ein Stück weit leben sollte können. Und das soll dazu führen, dass es Dienstverhältnisse gibt. Damit ist dieser Punkt über die Jahre größer geworden. Auch größer geworden ist der Punkt der Kader- und Spitzensportförderung. Wir haben in den letzten Jahren ganz stark auf die Ausweitung des Fördersegments gesetzt; und da wo es Förderungen gibt, ist das Segment des Kader- uns Spitzensports. Dadurch, dass wir Förderungen lukrieren konnten, konnten wir Maßnahmen setzen und diese abgelten. Was immer ein bisschen schwierig war, war der Meisterschaftsbetriebs. Da wir versucht haben, viele Dinge – wie Kader oder LLZ Eggenberg – über Förderungen abzuwickeln, ist uns mehr Geld für den Meisterschaftsbetrieb geblieben. Sie sehen ein leichtes Plus von rund 193 zu 188 Tausend. Grundsätzlich pendelt sich der StLV immer in diesem Bereich ein, weil so viel wie eingenommen ausgegeben wird. Warum ist das so? Weil man entlang einer Budgetplanung steuert. Wichtig aber ist, dass wir die letzten Jahre versucht haben, Rücklagen zu bilden. Das war auch ein Auftrag der Rechnungsprüfer. Und zwar, falls es zu einem Förderstopp der Fördergeber kommt, man die Dienstverhältnisse noch ordnungsgemäß abschließen kann, dass Meisterschaften noch durchgeführt werden können, und dass auch bestimmte Maßnahmen der Athletinnen und Athleten, mit denen sie aufgrund ihrer Kaderzugehörigkeit gerechnet haben, refundiert werden können. Das ist wichtig, damit wenn jemand mit einem Förderbudget rechnet, auf Trainingslager fährt und mehrere hundert Euro ausgibt, die Person dann auch wirklich damit rechnen kann, den Förderbetrag refundiert zu bekommen. Zu den Rücklagen komme ich noch. Angestellte hatten wir 2022 die Landeskoordinatorin als Vollzeitstelle, den Landestrainer mit zwanzig Stunden bzw. drei geringfügig Angestellte. Eine davon war über den Jugend-Call nur bis Mitte des letzten Jahres gefördert. Zu den Personalausgaben zählen natürlich auch die ganzen Honorare und PRAEs der Kampfrichter. Aufwandsentschädigungen hat es für Teile des Vorstands und den IT-/EDV-Referenten gegeben.

Wir haben ganz stark auf den Ausbau der Förderungen gesetzt, und das konnte in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet werden. Das Wichtige ist, dass alle Abrechnungen aus dem 2022er Jahr eingereicht wurden. Da sind keine Tätigkeiten offen, dafür habe ich in den letzten zwei Wochen Urlaub genommen, damit das neue Team nicht gleich mit diesem Paket konfrontiert ist.

Wie haben die ersten zwei Monate im neuen Jahr ausgesehen? Ich habe in dieser Zeit auffällig viele Rechnungen bekommen, deshalb haben wir da ein größeres Minus als Plus steht. Das ist zu diesem Zeitpunkt im Jahr ganz normal, weil im Mai die erste Vorschreibung an die Vereine ergeht. Das ist jetzt nicht außergewöhnlich in der Jahresentwicklung.

Wie ist der Vermögensstand des StLV? Wir haben im letzten Jahr mit einem Konto- und Handkassenstand von € 106.170,65 abgeschlossen, jetzt zum Kassaabschluss Ende Feber gibt es einen Stand von €















Stand: 13.03.2023 Seite: 9 / 27

Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

93.950,56. Das ist über die Jahre sukzessive gewachsen. Der Kontostand des StLV weist Schwankungen von bis zu 30 - 40.000 Euro auf, einfach in Abhängigkeit davon, wann Zahlungen kommen. Grundsätzlich ist das Konto des StLV gut ausgestattet. Ich habe heute schon Mag. Dr. Peter Spitzer die Handkassa übergeben, die derzeit mit knapp € 3.200 bestückt ist, weil dann durch die Wahl eines neuen Vorstands eine Meldung an die Vereinsbehörde erfolgen muss und erst dann ein Kontozugriff möglich ist. Auch das haben wir versucht abzusichern – falls in dieser Zeit etwas zu zahlen ist.

Wie schaut der StLV mit den Rücklagen aus? Ich habe ja erzählt, wir haben über die Jahre Rücklagen gebildet, damit wir gewisse Förderausfälle und dergleichen abdecken können. D.h., es ist ein Sparguthaben von € 43.450,94 da. Das Raiffeisen-Sparbuch ist nicht aktualisiert, der Guthabenstand ist seit zwei Jahren so.

Was man sagen kann: das Konto ist in einem guten Zustand, das Handkassengeld ist übergeben, Rücklagen gibt es genug, Förderansuchen wären zu stellen, wir haben in der Rechnungsprüfung diverse Herausforderungen in der Finanzabwicklung besprochen, wir haben unsere Erfahrungen besprochen und werden das gewiss in nächster Zeit noch machen, und stehen für diverse Übergaben und Fragen zur Verfügung. Das ist keine Frage. Damit komme ich auch zum Ende, Danke für die Aufmerksamkeit und überhaupt Danke vor allem allen Vereinen, mit denen ich zu tun hatte – als Kassierin hat man mit Vereinen meistens nicht so im lustigen Bereich zu tun, sondern da geht es um Rechnungen, da geht es um Ausstände von Vorschreibungen. Aber ich muss sagen, es war für mich trotzdem sehr sehr spannend und sehr sehr nett.

Ich wünsche dem neuen Team, das bewundernswert viele neue Personen aus dem Boden gestampft hat, von ganzem Herzen alles Gute. Und wie gesagt, Peter, ich stehe dir für den Übergang gerne zur Verfügung. Danke."

Slides der Präsentation:

Einnahmen-Ausgaben 2022

Zeilenbeschriftungen	7	Summ	e von EINGANG	Summ	e von AUSGAN
■ Allgemeine Kosten		€	121.855,00	-€	127.927,54
Allgemeiner Verbandsbetrieb		€	24.092,00	-€	26.036,31
Fortbildungen				-€	1.261,04
Koordinatorin/Landestrainer		€	44.000,00	-€	79.552,19
ÖLV		€	8.048,00	-€	21.078,00
Vorschreibung		€	45.715,00		
■ Kader-/Spitzensportförderung		€	36.198,00	-€	30.259,10
Einzelförderung		€	999,00	-€	23.332,59
Kader		€	35.199,00	-€	6.926,51
■ Marketing/ÖA		€	10.450,00	-€	1.316,77
Spikeys		€	1.950,00	-€	1.316,77
Sponsoring		€	8.500,00		
■ Sportveranstaltung		€	24.827,01	-€	29.296,61
Cup		€	402,25	-€	622,00
Meisterschaftsbetrieb		€	12.899,60	-€	20.183,01
Projekte		€	11.525,16	-€	8.491,60
Gesamtergebnis		€	193.330,01	-€	188.800,02













Stand: 13.03.2023 Seite: 10 / 27



Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

Personalausgaben 2022	Subventionen 2022		
► Koordination (38,5h)	Land Steiermark		
► Landestrainer (20 h)	Landessportkoordination	€ 44.000,-	
► STLV Koordination Kader und Landestraining (geringfügig, 10 h)	<ul><li>Landesleistungszentrum</li></ul>	€ 26.000,-	
Förderung Jugendcall - bis Mitte des Jahres (geringfügig, 10 h)	Fachverband	€ 11.326,-	
► STLV Koordinator Eggenberg (geringfügig, 10 h)	<ul><li>STMS, ÖM, Cups, Meetings</li></ul>	€ 5.000,-	
	Sport- und Bewegungscall	€ 6.141,-	
<ul> <li>Aufwandsentschädigungen</li> </ul>	4 Bereiche	€ 3.000,-	
► König-Zenz	Gratifikation	€ 6.020,-	
▶ Seiler			
▶ Riedenbauer	Stadt Graz		
	<ul><li>Basisförderung LZ</li></ul>	€ 12.500,-	

#### Einnahmen-Ausgaben 1.1.2023-1.3.2023

Zeilenbeschriftungen	<b>▼</b> Summe	von EINGANG	Sumi	me von AUSGANG
■ Allgemeine Kosten	€	2.933,16	-€	13.016,58
allgem. Verbandsbetrieb	€	329,16	-€	1.728,20
Koordinatorin/Landestraine	er		-€	11.288,38
Vorschreibung	€	2.604,00		
■ Kader-/Spitzensportförderun	g		-€	5.238,00
Einzelförderung			-€	5.238,00
■ Marketing/ÖA	€	7.500,00	-€	1.035,89
Spikey			-€	1.035,89
Sponsoring	€	7.500,00		
■ Sportveranstaltung	€	300,00	-€	5.254,94
Cup			-€	600,00
Meisterschaftsbetrieb			-€	4.654,94
Projekte	€	300,00		
Gesamtergebnis	€	10.733,16	-€	24.545,41

Vermögensstand		Sparguthaben		
Abschluss 31	1.12.2022	61	***	
Konto:	€ 104.563,91	Raiffeisen	·	
Handkassa:	€ 1.606,74	Guthaben 10.1.2020	€ 36.308,65	
GESAMT:	€ 106.170,65			
Abaablusa Os	1 02 2022	Steiermärkische Sparkasse		
Abschluss 01	1.03.2023	Stand 31.10.2016	€ 7.122,83	
Konto:	€ 90.751,66	Stand 30.12.2022	€ 7.142,29	
Handkassa:	€ 3.198,90			
GESAMT:	€ 93.950,56	Sparguthaben gesamt	€ 43.450,94	
<ul><li>Übergabe</li></ul>	Handkassa am 10.3.23			













Stand: 13.03.2023 Seite: 11 / 27

Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

#### TOP 8 Bericht der Rechnungsprüfer – Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes

Peter Spitzer trägt den Prüfbericht der Rechnungsprüfung vor.

"Liebe Anwesende, sehr geehrte Vereinsvertreter, wir haben durch die stärkere Frequenz der Wahlaktivitäten im Verband bei der Rechnungsprüfung selten ein ganzes Jahr durchbesprechen können, die Abstände waren oft geringer. In dem Fall haben wir wieder zwei Prüfungsabschnitte gemacht, eines war das Kalenderjahr 2022, und dann die Rechnungsprüfung bis Ende Februar, um hier den Abschlusspunkt des aktuellen Vorstandes zu setzen, und von wo weg dann der neue Vorstand weiterarbeiten wird.

Die Rechnungsprüfung hat am 02. März 2023 im StLV-Büro im Stadion Eggenberg stattgefunden. Anwesend waren die beiden Rechnungsprüfer, Mag. Thomas Iraschko und Mag. Dr. Peter Spitzer, bzw. vom StLV-Vorstand Mag.<sup>a</sup> Eva Seiler und MMMag. Dietmar Hirschmugl. Wir haben in bewährter Manier die Prüfung durchgeführt. Wir haben vom Globalbudget ins Detailbudget, in die Detailbilanzen, geschaut. Wir haben dann Zuordnungen stichprobenartig aus verschiedenen Monaten auf die Richtigkeit der Summe geprüft; die Zuordnung per se obliegt den Fachkräften im Verband, wo dies budgetär zuzuordnen ist. Wir haben uns angestrengt, konnten aber auch diesmal keine Fehler in unserer Prüfung finden, soweit wir die Prüfung durchgeführt haben. Die Unterlagen waren erwartungsgemäß und im Detail sehr gut dargestellt. Wir haben entsprechend die Ergebnisse überprüft. Wir gehen selbstverständlich immer neutral in die Prüfung und schauen, ob wir etwas finden können. Erwartungsgemäß war hier nichts zu finden, woran man irgendetwas von unserer Seite der Rechnungsprüfung aussetzen hätte können. Wenn es keine Fragen zur Prüfung oder Prüfungsmethodik von der Gruppe, von den Vereinsvertretern gibt, darf ich gleich direkt übergehen zum Entlastungsantrag von Seiten der beiden Rechnungsprüfer, Mag. Thomas Iraschko und Mag. Dr. Peter Spitzer. Die Rechnungsprüfung hatte wie gesagt am 02. März 2023 stattgefunden, und dass sowohl der Rechnungsabschluss 2022 wie auch der Zwischenabschluss der Monate 1 und 2 des Jahres 2023 betrachtet und diskutiert wurden. Wir haben keine Beanstandungen finden können. Gott-sei-Dank und Danke dafür. Und in dem Sinne darf ich Euch auch bitten, vor allem dich Eva, dass du den neuen Vorstand gerade bei Nachweisen, die du dankenswerter Weise vollkommen noch abgewickelt hast, zur Verfügung stehst. Es kann immer sein – das wisst wir alle aus den Vereinen – dass die eine oder andere Nachfrage noch kommen kann, und dass ein Kassier, eine Finanzreferentin sich Gedanken gemacht hat, warum wo etwas zugeordnet wurde, dass man dann im Detail als neuer Vorstand oder neuer Finanzreferent vielleicht nicht so nachvollziehen kann. Dass also von unserer Seite die Bitte da ist, den neuen Vorstand mit dieser Gedanken- und Fachinformation in dieser Wechselphase zu unterstützen.

Somit kann ich von unserer Seite der Rechnungsprüfer den Antrag auf Entlastung des Vorstandes an die Versammlung beantragen, und bitte der Abstimmung entsprechend den Vorstand zu entlasten."

Der Entlastungsantrag wird einstimmig angenommen.















Stand: 13.03.2023 Seite: 12 / 27

Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

#### **TOP 9 Anträge**

Die Vereine SU Leibnitz, LTU Graz, Allgemeiner Turnverein Graz, KSV Alutechnik, Atus Knittelfeld, ATSE Graz und PSV Leoben stellen den Antrag, die StLV-Statuten gemäß der Fassung ihres Antrags zu ändern. (Originalantrag siehe Anhang 2)

Die Statuten laut Antrag wurden an die Wand projiziert. (Originalantrag siehe Anhang 3)

#### Diskutiert und angemerkt wurden einzelne Punkte:

einige grammatikalische Fehler; es wird nicht für gut befunden, den Schriftführer sofort mit dem Meldeund Ordnungsreferat zu verbinden und dass Vizepräsidenten fix mit bestimmte Funktionen verknüpft werden → genereller formulieren; Stimmrechtsänderung vom Vorjahr ist nicht enthalten; Frage, ob der Statutenvorschlag von einem Experten des Vereinswesens geprüft wurde; Vorschlag, die bei Präsident:in und Vizepräsident:innen angeführten Funktionen und den MuO bei den Beiräten zu fixieren;

Auf mehrmaligem Wunsch nach einer Stellungnahme zu den Statutenänderungen gibt ein Vertreter der beantragenden Vereine die Erläuterung ab, dass "dabei die wesentliche Idee war festzulegen, dass es in Zukunft nicht mehr möglich sein soll, einen Dreier-Vorstand zu wählen, sodass von Haus aus ein größeres Potential an Vorstandsmitgliedern vorhanden ist. Die Beiräte sind von der Zahl her offen definiert, damit zusätzlich noch mehr Mitglieder da sein müssen, weil – wie heute bereits angesprochen wurde – es sich nicht bewährt hat, wenn man mit so wenigen Mitarbeitern beginnen oder arbeiten muss. Das war wesentlich. Die anderen Dinge gehen mehr in Richtung, dass man zwischen einer Entscheidungsebene und einer operativen Ebene trennt, die eine bestimmte Tagesfrequenz hat, wo von den einzelnen Referenten oder Referaten, die noch entsprechend geschaffen werden, tatsächlich die Arbeit erfolgt."

Diskussion dazu: eine Straffung und gleichzeitig Verbreiterung des Know-How-Potentials ist absolut zu befürworten, der Antrag gehöre im Detail überabeitet.

Der Vorsitzende bringt eine Ergänzung zum Antrag auf Statutenänderung ein, nämlich »dass mit Annahme das Antrags der Auftrag an den neuen Vorstand ergeht, die diskutierten Details zu überarbeiten und als Antrag an den nächsten Verbandstag mit frühzeitiger Aussendung einzubringen.«

Abstimmung über den Antrag O Gegenstimmen, 7 Enthaltungen, 109 Befürwortungen, damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen

Es wird der Rücktritt der beiden Rechnungsprüfer Mag. Thomas Iraschko und Mag. Dr. Peter Spitzer eingebracht.

#### TOP 10 Neuwahl des StLV-Vorstandes, der Rechnungsprüfer und der Rechtsausschussmitglieder

Erika König-Zenz erläutert ihren Rücktritt als Präsidentin im Jänner – es gab drei Leute im Vorstand und ein paar Mitarbeiter, die am Rande des Zusammenbruchs arbeiten mussten; und es war nicht















Stand: 13.03.2023 Seite: 13 / 27



Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

erfolgreich, den Vorstand und das Mitarbeiterteam zu vergrößern. Als Präsident:in trägt man für alles, was im Verband passiert, die Verantwortung, und diese Verantwortung fällt letztendlich immer auf den/die Präsident:in zurück. Deshalb hat sie im Jänner ihren Rücktritt erklärt. Vereine seien Mitte Februar nach offensichtlich mehreren Konsultationen an ihr herangetreten, um zu fragen, ob sie vielleicht nochmals zur Verfügung stehen würde. Für ihr sind zwei Dinge wichtig: erste Prämisse, "aller Leichtathletiksport in jeder Entscheidung" (z.B. Geher sind genauso wichtig wie Diskuswerfer, Stadia und non-Stadia, auch wenn Geldgeber olympische Disziplinen sehen wollen), zweite Prämisse, dass alle Entscheidungen dort gefällt werden, wo auch die Arbeit anfällt (z.B. in der Sportkommission), der Vorstand ist ein strategisches Gremium, ein Exekutivkomitee macht die tägliche Arbeit, und die Arbeit die für die Weiterentwicklung wichtig ist, erfolgt im Kommissionen und in Teams. Es wird in Zukunft schwieriger werden, weil man offensichtlich die komplette U18 verloren hat, es wird schwieriger mit Qualifikationsmöglichkeiten werden, weil es sich vermehrt auf Meetings fokussieren wird. Wir sind Basissportart für andere Fachverbände und Kooperationspartner für die Dachverbände. Daher wird jede Hand gebraucht.

Erika König-Zenz stellt das Team vor, mit dem sie antritt (sie korrigiert, sie ist Teil des Teams, weil ja sie gefragt wurde, ob sie nochmals zur Verfügung stehen würde), (Originalantrag siehe Anhang 4), und erklärt, wieso der Rechtsausschuss auf dem Wahlvorschlag fehlt – 2022 wurde gewählt, die Information von der Vereinsbehörde, von HR Müller, sei gewesen, dass man den neuen Vorstand für vier Jahre wählt, und dass 2026, wenn die Wahlperiode des Rechtsausschusses endet, der gesamte Vorstand zurücktritt bzw. sich der Neuwahl mit Neuwahl der Rechnungsprüfer:innen und Neuwahl der Rechtsausschussmitglieder:innen stellt.

Frage nach Vertretung des Masterssports: es ist keine statische Vertretung mehr vorgesehen, sondern Mitglied in der Sportkommission, die als Drehscheibe für den Sport dient, dort wo gebündelt Entscheidungen getroffen werden.

Keine Einwende auf den Antrag, die Wahl offen durchzuführen.

Ehrengast und ASVÖ-Vizepräsident Johann Hörzer wird gefragt, ob er für die Wahldurchführung zur Verfügung, steht. Er erklärt sich dazu bereit und führt die Wahl in drei Blöcken durch:

- 1. Wahlgang über
- 1. Vizepräsident (Sport) Christian Röhrling
- 2. Vizepräsidentin (Technik) Karin Fasser Schriftführer (+ MuO) Eduard Lieber Finanzreferent Peter Spitzer

Abstimmung über den Antrag O Gegenstimmen, 7 Enthaltungen, 109 Befürwortungen, damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen

Alle vier nehmen die Wahl an.















Stand: 13.03.2023 Seite: 14 / 27



Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>
ZVR 257824570

2. Wahlgang über
Nachwuchssport Ramona Oberlechner
Schulsport Katrin Mairhofer
Bundesleistungszentrum Elisabeth Pauer
Aus- und Fortbildung Gerald Jalitsch
Rechnungsprüfer Udo Gritsch
Rechnungsprüfer Günter Skursky

Abstimmung über den Antrag O Gegenstimmen, 7 Enthaltungen, 109 Befürwortungen, damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen

Alle sechs nehmen die Wahl an.

3. Wahlgang über Präsidentin (non stadia) Erika König-Zenz

Abstimmung über den Antrag O Gegenstimmen, O Enthaltungen, 116 Befürwortungen per standing ovation, damit ist der Antrag einstimmig angenommen

Erika König-Zenz nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Intro: Alfred Gaar überreicht der frisch gewählten Präsidentin Blumen.

Erika König-Zenz übernimmt den Vorsitz.

Die vier gewählten Vorstandsmitglieder stellen sich vor:

1. Vizepräsident (Sport) Christian Röhrling bedankt sich, 2011 stand er das letzte Mal als scheidender Sportverantwortlicher vorne, der Verband soll wieder zur alten Stärke geführt werden, was nicht leicht wird werde; die Wahl wird als Auftrag gesehen, ein richtig gutes Konzept zu machen, dass erst geschrieben wird. Es gibt dazu Ideen und Vorstellungen, man wird eine neue Struktur mit einem Team schaffen. Es wird zu Neuerungen kommen, man wird ganz unten im Kids-Bereich jemanden installieren (Referat oder Beirat), um von ganz unten die Basis breiter zu stellen, z.B. mit Kinderaktionen und Kinderwettkämpfen, man eine vertikale Hierarchie vom Kind über das Junior-Team rauf bis zur Elite hat, wo Landestrainer Martin Zanner für den Leistungssport verantwortlich sein wird (U20, U23, Ausbildung und weitere Entwicklung der Sportler:innen, Support für Trainer und Trainerteams), und darüber die Spitze im absolute Leistungsbereich mit den dafür Verantwortlichen Martin Zanner und Christian Röhrling. Und die Masters werden auch vertreten sein, wenn eben bedarfsorientierte Fragestellungen da sind. Die Sportkommission wird aus permanenten Mitgliedern bestehen, sowie aus Mitgliedern und Beiräten, die man dann dazu holt, wenn man sie braucht, wenn ein Jahresprogramm nötig ist, wenn Wettkampftermine abgestimmt werden sollten, wie z.B. die Geher. Man möchte ein Medical-Team

















Stand: 13.03.2023 Seite: 15 / 27



Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

aufbauen, dass die Kaderathlet:innen sehr unkompliziert und sehr unbürokratisch bei Bedarf wie Akutverletzungen etc. sehr rasch Unterstützung bekommen können. Man möchte verstärkt Stützpunkteinheiten aufbauen, ein Trainerteam am Stützpunkt aufbauen, Kaderseminare anbieten, vielleicht mit Medienschulung. In der Arbeit nach oben soll das Aufgabenfeld breiter gestreut werden. Es ist ein Marathon und kein 100m Lauf. Fordert Geduld ein, weil man nicht mit Schnellschüssen agieren möchte. Es wird etwas dauern, bis die Kommissionen etc. zusammen finden und erste Ergebnisse präsentieren. Und man will das Bundesleistungszentrum Graz stärken.

Das ist der Plan, das sind die Gedanken, es gibt schon Vorgespräche dazu.

Im administrativ-bürokratischen Bereich wird man einen Sportkalender für das Jahr erstellen, mit Meisterschaften und Meetings (zu den Terminen, die bereits stehen). Man wird weggehen von den ganz großen Meisterschaften von ganz unten durch hinauf bis zur Allgemeinen Klasse. Es ist Trainer:innen, Athlet:innen und Kampfrichter:innen nicht zumutbar, zwei mal zehn Stunden auf dem Platz zu stehen. Die Zeitbänder sollen gestrafft werden, dann kommt ein Hannes Riedenbauer vielleicht wieder in die Kommission, um seine Expertise der Starterfelder zu geben, um einen optimalen Zeitplan, den es eh nie gibt, zusammenstellen zu können. Es wird wieder Landesmeisterschaften in der Halle geben, auch Winterwurfmeisterschaften, vielleicht in einer anderen Form wie in diesem Jahr.

Im strategischen Bereich sind wir abhängig, was European Athletics und World Athletics vorgeben, da passiert momentan sehr viel, nicht immer Gutes, weil viele Verschärfungen auf uns zukommen werden. Olympiaqualifikationen sind im Moment auf direktem Weg unmöglich, wir brauchen Meeting, wo wir Punkte für die Weltrangliste sammeln. Wir haben mit dem Horst Mandl Memorial und dem LTU-Meeting im eigenen Land zwei Wettkämpfe auf fast höchstem Niveau, wo wir für unsere besten Athlet:innen internationale Möglichkeiten schaffen können. Es bedarf auch hier in Zukunft einer guten Struktur und ein Abstimmen mit dem ÖLV, damit wir uns nicht gegenseitig auseinander bewegen. Wir wollen einen Event-Referenten einführen, wie einen Presse-Referenten oder einer Referentin. Wir wollen die Personen in Ruhe suchen. Es wird in Zukunft ein Pressegespräch geben und das Team noch näher der Presse vorstellen. Fördergeber, Sponsoren und Partner ein Gesicht der Steirischen Leichtathletik geben. Im Moment sind wir im Vorstand fast zu fünfzig Prozent weiblich, und man hat noch weitere Damen in der Pipeline, die noch gar nicht oben stehen, aber vielleicht in den Kommissionen mitarbeiten werden, wichtig ist ein guter Mix aus erfahrenen Funktionär:innen wie Trainer:innen, und aus jungen ausgebildeten hungrigen Trainer:innen, um ein gutes Team zu bilden. Mit dem Team können wir stark auftreten und auf euch hoffend die Ziele gemeinsam umsetzen zu dürfen.

2. Vizepräsidentin (Technik) Karin Fasser bedankt sich und stellt sich vor. Sie ist seit ungefähr 40 Jahren Kampfrichterin. Ihr Bereich wird der Kampfrichtersektor sein und sie wird bei den verschiedenen Stützpunkten versuchen, einen Ansprechpartner zu finden, um Kampfrichter lukrieren zu können, die uns helfen, die Wettkämpfe wirklich stattfinden zu lassen, regulär die Leistungen zu beurteilen zu können. Wird mit Elisabeth Pauer Eggenberg betreffend zusammen arbeiten. Hofft, genug Mitarbeiter:innen und Kampfrichter:innen zu finden; es wird Fortbildungen geben, die erste wird am 15. April in Eggenberg sein, und sie wird Informationen ausschicken, wie man sich dazu anmelden kann.















Stand: 13.03.2023 Seite: 16 / 27



Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

Schriftführer (+ MuO) Eduard Lieber stellt sich vor (kommt aus Leoben, ist verheiratet, hat vier Kinder), wird versuchen, sich ins Leichtathletikgeschäft einzuleben. Zusätzlich zum Tagesgeschäft versucht er mit Richard Nudl die non-Stadia-Vereine für uns zu gewinnen, Anliegen und Wünsche vielleicht gerecht zu werden. Hofft auf eine gute Zusammenarbeit und hofft, mit Hannes Riedenbauer an seiner Seite einen guten Kollegen zu finden.

Finanzreferent Peter Spitzer stellet sich vor, war vor langer Zeit schon Finanzreferent, dann Rechnungsprüfer, und in dem Ansinnen, ein breites Team mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, ist er dabei, wenn es darum geht, die einzelnen Personen zu entlasten und ein breites Standbein zu haben, die Last zu teilen. Als Finanzreferent verweist er auf die Möglichkeiten, die der StLV im Leistungsbereich hat, um mit denen auch Gelder lukrieren zu können. Er sieht sich in der Verwaltung der Gelder, aber auch dass der StLV mit guter Arbeit im Finanzbereich bei den Sponsoren und der Öffentlichen Hand gut angeschrieben ist, dass man weiß, dass so wie bisher auch, die Gelder gut eingesetzt sind. Durch die Prüfung der letzten Jahre weiß er, dass der Verband jetzt nicht in einer Phase von einem neuen Vorstand übernommen wird, der Bankrott ist. Eva und Dietmar haben eine tolle Leistung erbracht, haben tolle Sponsoren und tolle Subventionen aufgetrieben. Er sagt, dass er von seiner Seite aus dem Finanzwesens da nur »Danke für diesen Polster« sagen kann, der da dem neuen Vorstand mitgegeben wird, damit der neue Vorstand hier entsprechend Leistungen abliefern kann, um entsprechend auch alte Ideen weiterzuführen und neue Ideen zu schaffen. Dafür gebührt Eva und Dietmar aus seiner Sicht ein Danke für die Arbeit der letzten Jahre.

Intro: Peter Spitzer richtet die Bitte an die Vereine, in den verschiedenen Kommissionen etc. mitzuarbeiten und überreicht ein Präsent an Dietmar Hirschmugl und Eva Seiler (Hirschmugl nimmt das stellvertretend entgegen).

#### **TOP 11 Allfälliges**

Alfred Gaar verweist auf das Herzstück des StLV, haben seit 2005 die Zeitung (hält das Spikeys in die Höhe), findet es toll, dass sich sehr viele Athleten und Athletinnen und Vereine beteiligen, und ruft zu einem Applaus für Hannes Robier für seine viele tausend Euro wertseiende Arbeit auf.

König-Zenz dankt für die Teilnahme, schließt den Verbandstag um 20:20 Uhr und lädt alle auf eine Verköstigung ein.

Für das Protokoll MMMag. Dietmar Hirschmugl, eh. Schriftführer















Stand: 13.03.2023 Seite: 17 / 27

Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

Anhang 1

An den Verbandstag des Steirischen Leichtathletikverbandes per Mail an office@stlv.at

Graz, Leibnitz, Kapfenberg und Leoben, am 03.03.2023

# Antrag an den 78. außerordentlichen StLV Verbandstag am 10.03.2023 – Änderung der ausgesendeten Tagesordnung mit Abwahl des aktuellen Vorstandes

Sehr geehrte Funktionärinnen und Funktionäre, liebe Vereine des StLV,

die Vereine SU Leibnitz, LTU Graz, Allgemeiner Turnverein Graz, KSV Alutechnik, Atus Knittelfeld, ATSE Graz und PSV Leoben (Reihung nach Stimmverteilung) stellen den Antrag, die ausgesendete Tagesordnung wie folgt zu ändern und den Antrag auf Abwahl des aktuellen Vorstandes.

als Tagesordnungspunkt 2 sollen die Anträge

- Abwahl des aktuellen Vorstandes und Abbestellung der eingesetzten Referenten
- Statutenänderung
- die Neuwahl des STLV Vorstandes und der Rechnungsprüfer

#### behandelt werden.

Die weitere Vorgehensweise würde ab Punkt 3 unverändert bleiben, weitere allfällige Anträge werden unter Punkt 8 vorgenommen.

Die Vereine (alphabethisch) Allgemeiner Turnverein Graz ATSE Graz Atus Knittelfeld KSV Alutechnik LTU Graz PSV Leoben SU Leibnitz











Das Land Steiermark



Stand: 13.03.2023 Seite: 18 / 27

Internet: https://www.stlv.at/

ZVR 257824570

Anhang 2

An den Verbandstag des Steirischen Leichtathletikverbandes per Mail an office@stlv.at

Graz, Leibnitz, Kapfenberg und Leoben, am 03.03.2023

## Antrag an den 78. außerordentlichen StLV Verbandstag am 10.03.2023 – Änderung der Statuten

Sehr geehrte Funktionärinnen und Funktionäre, liebe Vereine des StLV,

die Vereine SU Leibnitz, LTU Graz, Allgemeiner Turnverein Graz, KSV Alutechnik, Atus Knittelfeld, ATSE Graz und PSV Leoben (Reihung nach Stimmverteilung) stellen den Antrag, die StLV-Statuten gemäß der beigelegten Fassung zu ändern (Erweiterung des Vorstands, Definition eines Exekutivkomitees und Wahl des gesamten Vorstands durch den Verbandstag – alle Änderungen in rot)

Die Vereine (alphabethisch) Allgemeiner Turnverein Graz ATSE Graz Atus Knittelfeld KSV Alutechnik LTU Graz PSV Leoben SU Leibnitz













Stand: 13.03.2023 Seite: 19 / 27



Jahngasse 1, 8010 Graz E-Mail: office@stlv.at Internet: https://www.stlv.at/

7VR 257824570

#### Anhang 3

Statuten des StLV, ZVR 257824570

#### Statuten des Steirischen Leichtathletikverbandes

(beschlossen am 78. ao. Verbandstag am 10.3.2023 in Graz)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide

#### § 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen "Steirischer Leichtathletik-Verband", im Folgenden kurz "StLV"
- (2) Er hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit im Wesentlichen auf das Bundesland Steiermark.
- (3) Der StLV ist die Vereinigung aller Leichtathletik betreibender Vereine der Steiermark und ist diesen übergeordnet.
- (4) Der StLV bekennt sich zum reinen Amateurgedanken und übt seine Tätigkeit ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken und unter Ausschluss aller parteipolitischen Bestrebungen aus. Alle Mittel, die er erwirbt, werden zur Pflege und Förderung der steirischen Leichtathletik verwendet.

#### § 2: Zweck

Der Verband, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

- 1. Pflege und Förderung der Leichtathletik in der Steiermark, insbesondere die Veranstaltung von Steirischen Meisterschaften und der ihm vom ÖLV übertragenen Veranstaltungen, die Übertragung von Meisterschaften und Veranstaltungen an Mitgliedsvereine oder andere Veranstalter, im Rahmen der Regeln des ÖLV und der World Athletics.
- 2. Die Veranstaltung und Beschickung von Länderkämpfen und internationalen Sportfesten und die Nominierung der dafür benötigten Athleten.
- 3. Die Unterstützung der sportlichen Bestrebungen der Verbandsvereine und deren Mitglieder.
- Regelung und Überwachung des gesamten steirischen Leichtathletikbetriebes, wie Koordinierung aller Veranstaltungen, Genehmigung von Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und von Veranstaltungen, die von außersteirischen Verbänden und Vereinen in der Steiermark durchgeführt werden, die Anerkennung steirischer Rekorde und die Weiterleitung von österreichischen, Europa- und Weltrekorden an den ÖLV.
- 5. Vertretung der Steiermark, deren Verbandsvereine und Mitglieder in sportlichen Belangen gegenüber dem ÖLV, der Landessportorganisation Steiermark und nach außen.
- 6. Wahrung der gesellschaftlichen Formen und des sportlichen Benehmens innerhalb und außerhalb des Verbandes unter Mitwirkung der Verbandsvereine.
- 7. Einwirkung auf die öffentliche Meinung, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit.

#### § 3: Mittel zur Erreichung des Verbandszwecks

- 1. Der Verbandszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- 2. Als ideelle Mittel dienen:
  - a. Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen
  - b. Durchführung von Lehrgängen
  - c. Herausgabe von Publikationen
  - d. Veröffentlichungen auf einer Website

#### § 4: Arten der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitglieder des Verbandes gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- 2. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Verbandsarbeit beteiligen. Sie sind Vereine, die Leichtathletik betreiben.
- 3. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Verbandstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern.
- 4. Ehrenmitglieder sind Personen, die wegen besonderer Verdienste um den Verband ernannt werden.















Stand: 13.03.2023 Seite: 20 / 27

Internet: https://www.stlv.at/

#### § 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- Jeder Leichtathletik betreibende Verein kann ordentliches Mitglied des StLV werden, wenn seine Statuten zu jenen des StLV nicht in Widerspruch stehen.
- Außerordentliche Mitglieder des Verbandes können alle physischen Personen, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.
- 3. Ein Aufnahmeantrag ist beim StLV einzureichen.
- Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach Überprüfung der vorzulegenden Statuten endgültig.
- Über die Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- 6. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch den Verbandstag.

#### § 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss und durch Tod; bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit.
- 2. Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen.
- Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- 4. Mitglieder, die nach zweimaliger Zahlungserinnerung drei Monate nach Erhalt einer Vorschreibung (Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Nenngelder udgl.) mit dieser im Rückstand sind, sind bis zu deren restlosen Begleichung an der Teilnahme von Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen des Verbandes und seiner Mitgliedsvereine etc. ausgeschlossen.
  - Die Säumigkeit wird vom Vorstand festgestellt. Die Vorschreibungen sind jedenfalls noch im laufenden Kalenderjahr zu bezahlen, ansonsten kann der entsprechende Verein vom Vorstand per Jahresende als Mitglied abgemeldet werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Vorschreibung bleibt davon unberührt.
- Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verband kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- Jeder rechtskräftige Ausschluss ist dem nächsten Verbandstag unter Bekanntgabe der Gründe vorzulegen, der dann endgültig entscheidet.
- Ausgetretene oder ausgeschlossene Vereine sind verpflichtet, allen während der Zugehörigkeit zum StLV entstandenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband nachzukommen, doch haben diese Vereine kein Recht auf das Verbandsvermögen.
- Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 5 genannten Gründen vom Verbandstag über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

#### § 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitgliedsvereine sind berechtigt, im Rahmen dieser Satzung und den dazu beschlossenen Ausführungsbestimmungen des § 19, an der Willensbildung im StLV teilzunehmen.
- Sämtliche Mitglieder haben das Recht, unter Beachtung der jeweiligen Bestimmungen die Einrichtungen des Verbandes zu benutzen und an seinen Veranstaltungen teilzunehmen.
- 3. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung eines Verbandstages verlangen.
- Die Mitglieder sind auf jedem Verbandstag vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Verbandes zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies auf dem Verbandstag, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- Allen Mitgliedern obliegt die F\u00f6rderung der Verbandsaufgaben. Sie sind zur Einhaltung der Satzung, der in \u00a5 19 angef\u00fchrten Bestimmungen und der von Organen des Verbandes gefassten Beschl\u00fcsse verpflichtet.















Stand: 13.03.2023 Seite: 21 / 27



Internet: https://www.stlv.at/

 Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur p
ünktlichen Zahlung aller Geb
ühren in der vom Verbandstag beschlossenen H
öhe und zur Zahlung der vorgeschriebenen Nenngelder verpflichtet.

 Die ordentlichen Mitglieder haben dem StLV die für die Beschickung von Länderkämpfen, und Vergleichskämpfen einberufenen Athleten, sowie die für die Durchführung von StLVoder ÖLV-Veranstaltungen benötigten Kampfrichter und Funktionäre zur Teilnahme zu stellen.

#### § 8: Verbandspersonen

Verbandspersonen sind die Verbandsvereine, Vereins- und Verbandsfunktionäre, Trainer, Lehrwarte und Übungsleiter, Kampfrichter und alle beim Verband gemeldeten oder an Veranstaltungen in Bereich des Verbandes teilnehmenden Athleten.

#### § 9: Verbandsorgane

- 1. Die Organe des Verbandes sind:
  - a. der Verbandstag
  - b. der Vorstand
  - c. das Exekutivkomitee
  - d. der Landesverbands-Rechtsausschuss
  - e. die Rechnungsprüfer
  - f. Schiedsgericht
- Ihnen obliegt die Beschlussfassung und Erledigung aller Verbandsangelegenheiten, die nicht dem ÖLV vorbehalten sind.
- 3. Beschlusse dieser Organe sind für alle Verbandspersonen bindend.

#### § 10: Der Verbandstag (Generalversammlung)

- Der Verbandstag ist die "Mitgliederversammlung" im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ein ordentlicher Verbandstag findet j\u00e4hrlich statt.
- Die Mitglieder des Exekutivkomitees haben je eine Stimme, auch wenn sie mit mehreren Funktionen betraut sind. Jeder Verbandsverein hat eine Grundstimme. Die Zusatzstimmen der Vereine werden nach Leistungskriterien, die vom Verbandstag festzulegen sind, zugeordnet. Die Zahl der Zusatzstimmen sämtlicher Verbandsvereine zusammen beträgt jeweils das Doppelte der Summe der Grundstimmen der Verbandsvereine, jedoch mindestens achtzig.
- Die Verbandsvereine üben ihr Stimmrecht beim Verbandstag durch volljährige Vertreter gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung aus. Die Vereinsvertreter müssen sich durch eine schriftliche Vollmacht des Vereines ausweisen. Stimmen von Exekutivkomiteemitgliedern können nicht übertragen werden.
- 4. Wird ein Ehrenpräsident gewählt, so hat er Sitz und Stimme im Verbandstag.
- 5. Ein außerordentlicher Verbandstag findet auf
  - a. Beschluss des Vorstands oder des ordentlichen Verbandstages,
  - b. schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder,
  - c. Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
  - d. Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, §12 Abs. 13 dieser Statuten),
  - e. Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 12 Abs. 13 dieser Statuten) binnen vier Wochen statt.
- 6. Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Verbandstagen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung des Verbandstages hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.
- Anträge zum Verbandstag sind mindestens sieben Tage vor dem Termin des Verbandstages beim Vorstand schriftlich oder per E-Mail einzureichen.
- Gültige Beschlüsse ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- Beim Verbandstag sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Grundstimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- 10. Der Verbandstag ist unter allen Umständen beschlussfähig.
- Vereine, die mit ihren Verpflichtungen gegenüber dem StLV im Rückstand sind, dürfen ihr Stimmrecht nicht ausüben.











Das Land Steiermark



Stand: 13.03.2023 Seite: 22 / 27



Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>
ZVR 257824570

- 12. Über Beschluss des Verbandsvorstandes können auch andere, nicht stimmberechtige Personen dem Verbandstag mit Sitz- und Rederecht beiwohnen. Der Verbandstag kann einzelnen Personen über Dringlichkeitsantrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit das Sitz- und Rederecht entziehen.
- 13. Die Wahlen und die Beschlussfassungen auf dem Verbandstag erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- Den Vorsitz beim Verbandstag führt der Präsident, in seiner Verhinderung sein Stellvertreter.
   Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das dienstälteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.
- Der ao. Verbandstag hat die gleichen Aufgaben und Rechte wie der ordentliche Verbandstag.
   Dessen Bestimmungen finden daher auf den ao. Verbandstag sinngemäß Anwendung.

#### § 11: Aufgaben des Verbandstages

Dem Verbandstag sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer
- 2. Entlastung des Vorstands
- 3. Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder
- 5. Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- 6. Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verband
- 7. Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Verbandes
- 8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.
- Der Verbandstag wählt die Mitglieder des Verbandsvorstandes, des Landesverbands-Rechtsauschusses und die Rechnungsprüfer mit einfacher Mehrheit ohne die Stimmen der Exekutivkomiteemitglieder für die Dauer von vier Jahren. Erreicht kein Kandidat die absolute Mehrheit, so erfolgte eine Stichwahl der beiden stimmenstärksten Kandidaten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.
- Für das Zustandekommen folgender Beschlüsse ist die Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich:
  - a. Wahl eines Ehrenpräsidenten bzw. von Ehrenmitgliedern
  - b. Änderungen der Satzung
  - c. Ausschluss von Verbandspersonen
- Für die Feststellung der einfachen oder einer qualifizierten Mehrheit gilt Stimmenenthaltung nicht als Abgabe der Stimme

#### § 12: Der Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das "Leitungsorgan" im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

- 1. Dem Vorstand gehören folgenden Personen an:
  - a. Präsident
  - b. Vizepräsident Sport gleichzeitig erster Stellvertreter des Präsidenten
  - c. Vizepräsident Technik gleichzeitig zweiter Stellvertreter des Präsidenten
  - d. Schriftführer gleichzeitig Melde-und Ordnungsreferent
  - e. Finanzreferent
  - f. bis zu 9 Beiräte die die Funktionen Nachwuchssport, Schulsport, Kids-Sport, Bundesleistungszentrum, Marketing&Sponsoring, IT/EDV, Presse&Medien, Aus-und Fortbildung, Eventmanagement umfassen
- Landestrainer und Landeskoordinator gehören, wenn vorhanden, dem Verbandsvorstand in beratender Funktion an.
- Der Vorstand wird vom Verbandstag gewählt, seine Funktionsperiode beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- Der Vorstand tagt in der Regel viermal j\u00e4hrlich, wor\u00fcber schriftliche Sitzungsprotokolle zu f\u00fchren sind.
- 5. Der Vorstand wird vom Präsidenten schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage. Ist der Präsident oder sein Stellvertreter für unvorhersehbare Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen. Weiters ist er dann einzuberufen, wenn mindestes drei seiner Mitglieder oder die Rechnungsprüfer eine Sitzung beantragen.















Stand: 13.03.2023 Seite: 23 / 27

Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>
ZVR 257824570

- Der Vorstand ist jedenfalls beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
- Beschlüsse werden, wenn nicht in den Statuten ausdrücklich geregelt mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Übertragung eines (1) Stimmrechtes auf ein anderes Vorstandsmitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- Den Vorsitz führt der Präsident, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem dienstältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 10) und Rücktritt (Abs. 11).
- Der Verbandstag kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.
- 11. Die Vorstandsmitglieder k\u00f6nnen jederzeit schriftlich ihren R\u00fccktritt erkl\u00e4ren. Die R\u00fccktrittserkl\u00e4rung ist an den Vorstand, im Falle des R\u00fccktritts des gesamten Vorstands an den Verbandstages zu richten. Scheidet im Laufe einer Funktionsperiode der Pr\u00e4sident aus, ist zum Zweck einer Neuwahl ein au\u00dferordentlicher Verbandstag einzuberufen.
- 12. Der Vorstand ist berechtigt, im Falle des Ausscheidens eines gewählten Vorstandsmitgliedes eine andere Person zu kooptieren, wobei beim n\u00e4chsten Verbandstag die nachtr\u00e4gliche Genehmigung einzuholen ist.
- 13. Fällt der gesamte Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt, oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich einen außerordentlichen Verbandstag zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen hat.
- Aufgaben des Präsidenten können durch die Geschäftsordnung auch auf ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied übertragen werden.
- Im Falle der Verhinderung des Präsidenten tritt an seine Stelle einer der Vizepräsidenten. Die Vertretung anderer Vorstandsmitglieder wird von Verbandsvorstand im eigenen Bereich geregelt.
- Für besondere Aufgaben kann der Verbandsvorstand Kommissionen oder Teams einsetzen und deren Aufgabengebiete bestimmen (z.B. Sportkommission, Office Team).
- Der Vorstand kann bei Bedarf seinen Sitzungen weitere Personen mit beratender Stimme beiziehen. Er kann Kommissionen einsetzen und deren Aufgabenbereich festlegen.
- Die Vorstandssitzung kann im Ergänzungs- oder Ausnahmefall auch als Videokonferenz durchgeführt werden.

#### § 13: Die Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Verbandsorg: zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Agenden:

- Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindesterfordernis
- 2. Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusse
- Vorbereitung und Einberufung des Verbandstages in den Fällen des § 10 Abs. 1 und Abs. 5 li a – c dieser Statuten
- Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss
- 5. Verwaltung des Vereinsvermögens
- 6. Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern
- 7. Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen.
- 8. Einsetzung von Kommissionen und Teams
- Beschlussfassung der Ordnungen des StLV (z.B. Geschäftsordnung, Sportordnung, Finanzordnung)















Stand: 13.03.2023 Seite: 24 / 27

Internet: https://www.stlv.at/

Beschlussfassung des Meisterschafts- und Sportprogramms

- 11. Beschlussfassung zu Vereinbarungen (z.B. Athletenvereinbarung)
- Der Verbandsvorstand entscheidet über die authentische Auslegung des Wortlautes der Satzung, der Ausführungsbestimmungen und sonstiger Beschlüsse. Diese Auslegung kann vom nächstfolgenden Verbandstag abgeändert werden.

#### § 14: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- Der Präsident führt die laufenden Geschäfte des Verbands. Der Schriftführer und die Vizepräsidenten unterstützt den Präsidenten bei der Führung der Verbandsgeschäfte.
- Der Präsident vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Verbands bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Präsidenten und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des Präsidenten und des Finanzreferenten.
- Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.
- Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verband nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern und den Vizepräsidenten erteilt werden.
- Bei Gefahr im Verzug ist der Präsident berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich des Verbandstages oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- Der Präsident führt den Vorsitz beim Verbandstag, im Verbandsvorstand und im Exekutivkomitee.
- Der Schriftführer ist für die lückenlose Führung der Protokolle des Verbandstages, des Vorstands und des Exekutivkomitees verantwortlich.
- 8. Der Finanzreferent ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten die Vizepräsidenten, Schriftführer und Finanzreferent vertreten sich gegenseitig oder werden durch ein vom Vorstand ermächtigtes Vorstandsmitglied vertreten.
- Der Präsident ist als Dienstgebervertreter des Verbands t\u00e4tig und begr\u00fcndet und beendet die Dienstverh\u00e4ltnisse der Mitarbeiter.

#### § 15 Das Exekutivkomitee

- Das Exekutivkomitee besteht aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten, Finanzreferent und Schriftführer/M&O. Den Vorsitz führt der Präsident, im Falle der Verhinderung, der erste Vizepräsident.
- Landestrainer und Landeskoordinator gehören, wenn vorhanden, dem Exekutivkomitee in beratender Funktion an.
- Das Exekutivkomitee ist zuständig für die Verwaltung des Verbandes und auch für die Leitung des Office Teams. Es erledigt in dringlichen Fällen die Kompetenzen des Verbandsvorstandes.
- Das Exekutivkomitee ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

#### § 16: Rechnungsprüfer

- Zwei Rechnungsprüfer werden vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme des Verbandstages – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- 2. Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Verbandes im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verband bedürfen der Genehmigung durch den Verbandstag. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 12 Abs. 9 bis 11 sinngemäß.















Stand: 13.03.2023 Seite: 25 / 27

Internet: https://www.stlv.at/

#### § 17: Schiedsgericht

- Zur Schlichtung von allen aus dem Verbandsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine "Schlichtungseinrichtung" im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- 2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Verbandsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ mit Ausnahme des Verbandstages angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

#### § 18: Der Landesverbands—Rechtsausschuss

- Die Verbandsgerichtsbarkeit wird von Landesverbands-Rechtsausschuss (LAR) im Rahmen der Bestimmungen der Rechts— und Disziplinarordnung des ÖLV ausgeübt.
- Der Landesverbands-Rechtsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden.
- 3. Er entscheidet in einem aus drei der vier Mitglieder bestehenden Senat.

#### § 19: Freiwillige Auflösung des Verbandes

- Die freiwillige Auflösung des Verbandes kann nur auf einem Verbandstag und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- Bei Auflösung des Verbands oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Verbandszweckes fällt das verbleibende Verbandsvermögen an eine vom Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit zu bestimmende Organisation zur Verwendung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff. Bundesabgabenordnung.

#### § 20: Ausführungsbestimmungen

Die nachstehend genannten Ordnungen sind Ausführungsbestimmungen zu der Satzung. Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen stellen keine Satzungsänderung dar. Solche Beschlussfassungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen am Verbandstag. Wenn keine eigenen Ordnungen festgelegt werden, sind die Ordnungen 1) bis 11) des ÖLV im Landesverbandsbereich sinngemäß anzuwenden.

- 1. Verwaltungsordnung (VO)
- Geschäftsordnung (GO)
- Finanz- und Gebührenordnung (FO)
- Österreichische Leichtathletikordnung (LAO)
- Internationale Wettkampfbestimmungen (IWB) inklusive der Anti-Doping-Bestimmungen der World Athletics unter dem Abschnitt: Kontrolle des Medikamentenmissbrauchs.
- Kampfrichterordnung (KRO)
- Lehr- und Trainerordnung (LTO)
- Rechts- und Disziplinarordnung (RDO)
- Ordnung über die Verleihung von Ehren- und Leistungszeichen (EZO)
- Jugendordnung (JO)
- 11. Athleten-Repräsentanten Ordnung (ARO)















Stand: 13.03.2023 Seite: 26 / 27



Internet: <a href="https://www.stlv.at/">https://www.stlv.at/</a>

ZVR 257824570

#### Anhang 4

An den Verbandstag des Steirischen Leichtathletikverbandes per Mail an office@stlv.at

Graz, Leibnitz, Kapfenberg und Leoben, am 03.03.2023

### Antrag an den 78. außerordentlichen StLV Verbandstag am 10.03.2023 Wahlvorschlag

Sehr geehrte Funktionärinnen und Funktionäre, liebe Vereine des StLV,

die Vereine SU Leibnitz, LTU Graz, Allgemeiner Turnverein Graz, KSV Alutechnik, Atus Knittelfeld, ATSE Graz und PSV Leoben (Reihung nach Stimmverteilung) wollen am 78. außerordentlichen Verbandstag des Steirischen Leichtathletikverbandes folgenden Wahlvorschlag für den Vorstand inklusive Exekutivkomitee und Rechnungsprüfer des StLV zur Abstimmung bringen:

(alle Namen ohne akademische Titel)

#### VORSTAND:

#### Exekutivkomitee:

Präsidentin (non stadia)
Vizepräsident (Sport)
Vizepräsidentin (Technik)
Vizepräsidentin (Technik)
Schriftführer (+ M.u.O.)
Finanzreferent

Erika König-Zenz
Christian Röhrling
Karin Fasser
Eduard Lieber
Feter Spitzer

#### Beiräte:

Nachwuchssport Ramona Oberlechner Schulsport Katrin Mairhofer Bundesleistungszentrum Elisabeth Pauer Aus- und Fortbildung Gerald Jalitsch

#### **RECHNUNGSPRÜFER:**

Udo Gritsch und Günter Skursky

Die Vereine (alphabethisch) Allgemeiner Turnverein Graz ATSE Graz Atus Knittelfeld KSV Alutechnik LTU Graz PSV Leoben SU Leibnitz















Stand: 13.03.2023 Seite: 27 / 27